



# Marktgemeinde Groß Sankt Florian

Rathausplatz 1  
A-8522 Groß Sankt Florian

Tel: 03464/2204

E-Mail: [gemeinde@gross-st-florian.at](mailto:gemeinde@gross-st-florian.at)

Groß St. Florian, am 23.04.2026

Zahl: 747-370/2026

Betrifft: **Freihändige Verpachtung der Katastralgemeindejagden**  
Hasreith, Michlgleinz, Sulzhof/Mönichgleinz und Unterbergla/Nassau

## KUNDMACHUNG

Gemäß Steiermärkisches Jagdgesetz 1986 i.d.g.F. wird der Beschluss über den Tagesordnungspunkt 13 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23. April 2026 (freihändige Verpachtung der Katastralgemeindejagden Hasreith, Michlgleinz, Sulzhof/Mönichgleinz und Unterbergla/Nassau für die Jagdpachtzeit vom 01.04.2028 bis 31.03.2038) mit dem Hinweis kundgemacht, dass es jeder Grundeigentümerin/jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet freisteht, dagegen binnen 8 Wochen vom Tage der erfolgten Kundmachung an gerechnet, bei der Marktgemeinde Einwendungen durch Eintragung in die für diesen Zweck im Marktgemeindeamt während der Amtsstunden (Montag – Freitag jeweils von 08.00 – 12.00 Uhr sowie donnerstags von 13.00 – 18.00 Uhr) aufgelegten, mit fortlaufender Numerierung versehenen Formblätter einzubringen.

### Tagesordnungspunkt 13:

#### Freihändige Verpachtung der Katastralgemeindejagden:

#### Vergabe nach Pächtervorschlag gemäß § 24 Abs. 3 Stmk. Jagdgesetz für die Jagdpachtperiode 01.04.2028 bis 31.03.2038:

- a) KG Hasreith
- b) KG Michlgleinz
- c) KG Sulzhof/Mönichgleinz
- d) KG Unterbergla/Nassau

Beratung und Beschlussfassung:

zu a)

#### **Freihändige Verpachtung der Katastralgemeindejagd Hasreith:**

*Es ist keine Befangenheit gegeben.*

In weiterer Folge informiert **Bgm. Johann Posch** über den von der Jagdgesellschaft Hasreith am 9. März 2026 eingebrachten Pächtervorschlag, welcher auch hieramts über Richtigkeit überprüft wurde.

Im Pächtervorschlag angeschlossenen Gesellschaftsvertrag der „Jagdgesellschaft Hasreith“ scheinen folgende Pächter auf:

- Franz Gstarz, wohnhaft in Hasreithweg 32
- Maria Harling, wohnhaft in Hasreithweg 2
- Stefan Malli, wohnhaft in Hasreith 38

Der Obmann der „Jagdgesellschaft Hasreith“ ist Herr Franz Gstarz und Obmann-Stellvertreter Herr Stefan Malli.

Auf Grund des bisher eingehobenen Jagdpachtbetrages für die vorhin genannte Katastralgemeindejagd stellt **Bgm. Johann Posch** pro Jagdjahr einen Pachtbetrag von **€ 799,90** zur Diskussion.

Nach diversen Anfragen und Stellungnahmen des Bürgermeisters sowie eingehender Beratung auf Grund des vorliegenden und von der Marktgemeinde überprüften Pächtervorschlages stellt Herr **GK Peter Loibner, BSc MSc** sodann den **Antrag, die Katastralgemeindejagd Hasreith** mit einem Jagdgebiet im Ausmaß von **ca. 421 ha** und einem **Pachtbetrag von € 799,90 pro Jagdjahr** an die „**Jagdgesellschaft Hasreith**“ mit den Pächtern lt. Gesellschaftsvertrag für den Zeitraum **01.04.2028 bis 31.03.2038** freihändig mit folgender Begründung zu vergeben:

- 1) Weil ein Großteil der Mitglieder der Jagdgesellschaft auch in der vergangenen Jagdperiode Mitglieder der Jagdgesellschaft waren und dabei für die Belange der Land- und Forstwirtschaft eingetreten sind (z.B. Herstellung von Anlagen und Einrichtungen um Schäden zu vermeiden usw.).
- 2) Weil auf Grund der bisherigen Erfahrungen wieder zu erwarten ist, dass der Abschussplan so erstellt wird, dass die Belange der Land- und Forstwirtschaft berücksichtigt werden.
- 3) Weil die Gewähr dafür gegeben scheint, dass der Abschussplan genauestens erfüllt und dadurch Jagd- und Wildschäden vermieden werden.
- 4) Weil zu erwarten ist, dass der Jagdberechtigte wiederum für eine ausreichende Fütterung des Wildes sorgen wird, wodurch Schäden an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen vermieden werden.
- 5) Weil die Jagdberechtigten geeignete Mittel zum Schutz land- und forstwirtschaftlicher Kulturen vor Wildverbiss zur Verfügung stellen werden.
- 6) Weil mit Recht zu erwarten ist, dass Jagd- und Wildschäden ordnungsgemäß bezahlt werden und somit auch die Interessen der Grundeigentümer berücksichtigt werden.
- 7) Weil, wie in der Vergangenheit, zwischen den Jagdpächtern, den Grundbesitzern und der Marktgemeinde bestes Einvernehmen bzw. eine gute Zusammenarbeit gepflegt wurde.

Die im vorgelegten Gesellschaftsvertrag angeführten Jagdpächter erfüllen auch die Bestimmungen des § 15 Stmk. Jagdgesetz, d.h. diese haben den Nachweis des Besitzes einer Jagdkarte durch fünf aufeinander folgende Jagdjahre vorgelegt.

#### **Beschluss:**

Der **Antrag** zur freihändigen **Vergabe der Katastralgemeindejagd Hasreith** im Ausmaß von **ca. 421 ha** an die „**Jagdgesellschaft Hasreith**“ mit den Pächtern lt. Gesellschaftsvertrag für den Zeitraum **01.04.2028 bis 31.03.2038** mit der im Verlauf der Sitzung angeführten Begründung von Herrn GK Peter Loibner, BSc MSc wird antragsgemäß **einstimmig beschlossen**.

zu b)

**Freihändige Verpachtung der Katastralgemeindejagd Michlgleinz:**

*Vzbgm. Werner Reiterer verlässt wegen Befangenheit um 19:35 den Sitzungssaal und ist somit während der Beratung und der Beschlussfassung im Sitzungssaal nicht anwesend.*

In weiterer Folge informiert **Bgm. Johann Posch** über den von den am 24. März 2026 eingebrachten Pächtervorschlag von Herrn Karl Greistorfer, welcher auch hieramts über Richtigkeit überprüft wurde.

Im Pächtervorschlag scheint folgender Pächter auf:

- *Karl Greistorfer, wohnhaft in Michlgleinzer Straße 33*

Auf Grund des bisher eingehobenen Jagdpachtbetrages für die vorhin genannte Katastralgemeindejagd stellt **Bgm. Johann Posch** pro Jagdjahr einen Pachtbetrag von **€ 712,50** zur Diskussion.

Nach diversen Anfragen und Stellungnahmen des Bürgermeisters sowie eingehender Beratung auf Grund des vorliegenden und von der Marktgemeinde überprüften Pächtervorschlages stellt Herr **GR Ernst Stoiser, BEd** sodann den **Antrag, die Katastralgemeindejagd Michlgleinz** mit einem Jagdgebiet im Ausmaß von **ca. 375 ha** und einem **Pachtbetrag von € 712,50 pro Jagdjahr** an den Einzelpächter **Karl Greistorfer** für den Zeitraum **01.04.2028 bis 31.03.2038** freihändig mit folgender Begründung zu vergeben:

- 1) Weil der Pächter auch in der vergangenen Jagdperiode diese Gemeindejagd gepachtet hat und dabei für die Belange der Land- und Forstwirtschaft eingetreten ist (z.B. Herstellung von Anlagen und Einrichtungen um Schäden zu vermeiden usw.).
- 2) Weil auf Grund der bisherigen Erfahrungen wieder zu erwarten ist, dass der Abschussplan so erstellt wird, dass die Belange der Land- und Forstwirtschaft berücksichtigt werden.
- 3) Weil die Gewähr dafür gegeben scheint, dass der Abschussplan genauestens erfüllt und dadurch Jagd- und Wildschäden vermieden werden.
- 4) Weil zu erwarten ist, dass der Jagdberechtigte wiederum für eine ausreichende Fütterung des Wildes sorgen wird, wodurch Schäden an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen vermieden werden.
- 5) Weil der Jagdberechtigte geeignete Mittel zum Schutz land- und forstwirtschaftlicher Kulturen vor Wildverbiss zur Verfügung stellen wird.
- 6) Weil mit Recht zu erwarten ist, dass Jagd- und Wildschäden ordnungsgemäß bezahlt werden und somit auch die Interessen der Grundeigentümer berücksichtigt werden.
- 7) Weil, wie in der Vergangenheit, zwischen dem Jagdpächter, den Grundbesitzern und der Marktgemeinde bestes Einvernehmen bzw. eine gute Zusammenarbeit gepflegt wurde.

Der angeführte Jagdpächter erfüllt auch die Bestimmungen des § 15 Stmk. Jagdgesetz, d.h. dieser hat den Nachweis des Besitzes einer Jagdkarte durch fünf aufeinander folgende Jagdjahre vorgelegt.

#### **Beschluss:**

Der **Antrag** zur freihändigen **Vergabe der Katastralgemeindejagd Michlgleinz** im Ausmaß von **ca. 375 ha** an den Einzelpächter Karl Greistorfer für den Zeitraum **01.04.2028 bis 31.03.2038** mit der im Verlauf der Sitzung angeführten Begründung von Herrn GR Ernst Stoiser, BEd wird antragsgemäß **einstimmig beschlossen**.

**Vzbgm. Werner Reiterer** erscheint um 19:39 Uhr nach der Beschlussfassung wieder im Sitzungssaal.

zu c)

### **Freihändige Verpachtung der Katastralgemeindejagd Sulzhof/Mönichgleinz:**

*Es ist keine Befangenheit gegeben.*

In weiterer Folge informiert **Bgm. Johann Posch** über den von den am 24. März 2026 eingebrachten Pächtervorschlag vom „**Jagdverein Sulzhof-Mönichgleinz**“, welcher auch hieramts über Richtigkeit überprüft wurde.

Im Pächtervorschlag scheint folgender Vereinsvorstand auf:

- *Obmann Gerhard Stelzer, wohnhaft in Sulzhof-Dorf 35*
- *Obmann-Stellvertreter Richard Pauritsch, wohnhaft in Mönichgleinzer Straße 25*

Auf Grund des bisher eingehobenen Jagdpachtbetrages für die vorhin genannte Katastralgemeindejagd stellt **Bgm. Johann Posch** pro Jagdjahr einen Pachtbetrag von **€ 1.166,60** zur Diskussion.

Nach diversen Anfragen und Stellungnahmen des Bürgermeisters sowie eingehender Beratung auf Grund des vorliegenden und von der Marktgemeinde überprüften Pächtervorschlages stellt Frau **GV Adelheid Ertl** sodann den **Antrag, die Katastralgemeindejagd Sulzhof/Mönichgleinz** mit einem Jagdgebiet im Ausmaß von **ca. 614 ha** und einem **Pachtbetrag von € 1.166,60 pro Jagdjahr** an den „**Jagdverein Sulzhof-Mönichgleinz**“ für den Zeitraum **01.04.2028 bis 31.03.2038** freihändig mit folgender Begründung zu vergeben:

- 1) Weil die Pächter auch in der vergangenen Jagdperiode diese Gemeindejagd gepachtet haben und dabei für die Belange der Land- und Forstwirtschaft eingetreten ist (z.B. Herstellung von Anlagen und Einrichtungen um Schäden zu vermeiden usw.).
- 2) Weil auf Grund der bisherigen Erfahrungen wieder zu erwarten ist, dass der Abschussplan so erstellt wird, dass die Belange der Land- und Forstwirtschaft berücksichtigt werden.
- 3) Weil die Gewähr dafür gegeben scheint, dass der Abschussplan genauestens erfüllt und dadurch Jagd- und Wildschäden vermieden werden.
- 4) Weil zu erwarten ist, dass der Jagdverein für eine ausreichende Fütterung des Wildes sorgen wird, wodurch Schäden an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen vermieden werden.
- 5) Weil der Jagdverein geeignete Mittel zum Schutz land- und forstwirtschaftlicher Kulturen vor Wildverbiss zur Verfügung stellen wird.
- 6) Weil mit Recht zu erwarten ist, dass Jagd- und Wildschäden ordnungsgemäß bezahlt werden und somit auch die Interessen der Grundeigentümer berücksichtigt werden.
- 7) Weil, wie in der Vergangenheit, zwischen den Jagdpächtern, den Grundbesitzern und der Marktgemeinde bestes Einvernehmen bzw. eine gute Zusammenarbeit gepflegt wurde.

Der angeführte Jagdverein erfüllt auch die Bestimmungen des § 15 Stmk. Jagdgesetz, d.h. der Obmann und der Obmann-Stellvertreter haben den Nachweis des Besitzes einer Jagdkarte durch fünf aufeinander folgende Jagdjahre vorgelegt.

#### **Beschluss:**

Der **Antrag** zur freihändigen **Vergabe der Katastralgemeindejagd Sulzhof/Mönichgleinz** im Ausmaß von **ca. 614 ha** an den „**Jagdverein Sulzhof-Mönichgleinz**“ für den Zeitraum **01.04.2028 bis 31.03.2038** mit der im Verlauf der Sitzung angeführten Begründung von Frau GV Adelheid Ertl wird antragsgemäß **einstimmig beschlossen**.

zu d)

### **Freihändige Verpachtung der Katastralgemeindejagd Unterbergla/Nassau:**

*Es ist keine Befangenheit gegeben.*

In weiterer Folge informiert **Bgm. Johann Posch** über den von der Jagdgesellschaft Unterbergla/Nassau am 30. März 2026 eingebrachten Pächtervorschlag, welcher auch hieramts über Richtigkeit überprüft wurde.

Im Pächtervorschlag angeschlossenen Gesellschaftsvertrag der „Jagdgesellschaft Unterbergla/Nassau“ scheinen folgende Pächter auf:

- *Franz Hüttinger, wohnhaft in Jägerweg 22*
- *Rudolf Harling, wohnhaft in Guglitz 33*
- *DI Thomas Achatz, wohnhaft in Unterbergla 9*

Der Obmann der „Jagdgesellschaft Unterbergla/Nassau“ ist Herr Franz Hüttinger und Obmann-Stellvertreter Herr Rudolf Harling.

Auf Grund des bisher eingehobenen Jagdpachtbetrages für die vorhin genannte Katastralgemeindejagd stellt **Bgm. Johann Posch** pro Jagdjahr einen Pachtbetrag von **€ 1.109,60** zur Diskussion.

Nach diversen Anfragen und Stellungnahmen des Bürgermeisters sowie eingehender Beratung auf Grund des vorliegenden und von der Marktgemeinde überprüften Pächtervorschlages stellt Herrn **GR Anton Mandl** sodann den **Antrag, die Katastralgemeindejagd Unterbergla/Nassau** mit einem Jagdgebiet im Ausmaß von **ca. 584 ha** und einem **Pachtbetrag von € 1.109,60 pro Jagdjahr** an die „**Jagdgesellschaft Unterbergla/Nassau**“ mit den Pächtern lt. Gesellschaftsvertrag für den Zeitraum **01.04.2028 bis 31.03.2038** freihändig mit folgender Begründung zu vergeben:

- 1) Weil ein Großteil der Mitglieder der Jagdgesellschaft auch in der vergangenen Jagdperiode Mitglieder der Jagdgesellschaft waren und dabei für die Belange der Land- und Forstwirtschaft eingetreten sind (z.B. Herstellung von Anlagen und Einrichtungen um Schäden zu vermeiden usw.).
- 2) Weil auf Grund der bisherigen Erfahrungen wieder zu erwarten ist, dass der Abschussplan so erstellt wird, dass die Belange der Land- und Forstwirtschaft berücksichtigt werden.
- 3) Weil die Gewähr dafür gegeben scheint, dass der Abschussplan genauestens erfüllt und dadurch Jagd- und Wildschäden vermieden werden.
- 4) Weil zu erwarten ist, dass die Jagdberechtigten wiederum für eine ausreichende Fütterung des Wildes sorgen werden, wodurch Schäden an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen vermieden werden.
- 5) Weil die Jagdberechtigten geeignete Mittel zum Schutz land- und forstwirtschaftlicher Kulturen vor Wildverbiss zur Verfügung stellen werden.
- 6) Weil mit Recht zu erwarten ist, dass Jagd- und Wildschäden ordnungsgemäß bezahlt werden und somit auch die Interessen der Grundeigentümer berücksichtigt werden.
- 7) Weil, wie in der Vergangenheit, zwischen den Jagdpächtern, den Grundbesitzern und der Marktgemeinde bestes Einvernehmen bzw. eine gute Zusammenarbeit gepflegt wurde.

Die im vorgelegten Gesellschaftsvertrag angeführten Jagdpächter erfüllen auch die Bestimmungen des § 15 Stmk. Jagdgesetz, d.h. diese haben den Nachweis des Besitzes einer Jagdkarte durch fünf aufeinander folgende Jagdjahre vorgelegt.

#### **Beschluss:**

Der **Antrag** zur freihändigen **Vergabe der Katastralgemeindejagd Unterbergla/Nassau** im Ausmaß von **ca. 584 ha** an die „**Jagdgesellschaft**

**Unterbergla/Nassau“ mit den Pächtern lt. Gesellschaftsvertrag für den Zeitraum 01.04.2028 bis 31.03.2038 mit der im Verlauf der Sitzung angeführten Begründung von Herrn GR Anton Mandl wird antragsgemäß *einstimmig* beschlossen.**

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

*Bgm. Johann Posch*



**Kundmachungsfrist: 05. Mai 2026 bis 30. Juni 2026**

Angeschlagen am: 05. Mai 2026

Abgenommen am: 01. Juli 2026